

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe, Werner Schulz (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/2325 —**

Reise des Bundeskanzlers nach Chile und Brasilien (II)

Nachdem die Bundesregierung auf unsere gleichermaßen überschriebene Anfrage vom 16. Dezember 1991 u. a. wegen des noch ausstehenden Haushaltbeschlusses am 14. Januar 1992 noch keine vollständige Antwort erteilen konnte (Drucksache 12/1947), fragen wir nun erneut:

1. Welche Kosten hat die Reise des Bundeskanzlers samt Delegation und weiterem Gefolge nach Chile und Brasilien vom 18. bis 29. Oktober 1991 insgesamt und jeweils zu Lasten der bereits genannten Haushaltstitel verursacht?

Soweit die Abrechnung der Kosten abgeschlossen ist, wurden Kapitel 04 01 Titel 532 02 mit 737 020,44 DM und Kapitel 14 17 Titel 522 01 sowie Kapitel 14 19 Titel 553 02 mit 732 249,02 DM belastet, ferner der Haushalt des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung mit 71 638 DM (Kapitel 04 03 Titel 527 02, 513 01 und 531 23).

2. Welchen Anteil an diesen Kosten machten die den mitreisenden Journalisten einerseits und den begleitenden 14 Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft andererseits gewährten Leistungen (außer Flugkosten) aus?

Der Kostenanteil (außer Flugtransportkosten) betrug nach jüngstem Stand für die Journalisten 119 250 DM und für die Sondergäste 110 230 DM.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring, vom 5. Mai 1992 nach Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wann genau nach der mit deutscher Überschreitung der vorgesehenden Frist erfolgten Beantwortung der vorangegangenen Kleinen Anfrage zu diesem Thema am 14. Januar 1992 wurde die Abrechnung der fraglichen Haushaltstitel vorgenommen, bevor der gesamte Haushaltsabschluß 1991 am 20. Januar 1992 der Presse vor gestellt wurde?

Die bis Mitte Dezember 1991 eingegangenen Belege wurden im Haushaltsjahr 1991 gebucht, später eingehende Belege im Haushaltsjahr 1992.

4. Räumt die Bundesregierung gegenüber ihrer bisherigen Antwort, wonach wegen der besonders vielen mitreisenden Journalisten ein gesondertes Flugzeug eingesetzt worden sei, ein, daß
 - a) in der Einladung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 8. Oktober 1991 von einer „Journalistemaschine“ die Rede ist,
 - b) es nicht der üblichen Praxis der jeweiligen Bundesregierung entspricht, solche Reisen mit derartig vielen Journalisten unentgeltlich für diese und von vornherein mit zwei Bundeswehrflugzeugen des Typs Boeing 707 durchzuführen?

Zu a

Die Vielzahl der an einer Mitreise zur Berichterstattung interessierten Journalisten machte es notwendig, außer dem Sonderflugzeug des Bundeskanzlers ein zweites Flugzeug einzusetzen, um allen Medienvertretern Gelegenheit zu geben, über den ersten Besuch des Kanzlers in der Dritten Welt nach der deutschen Einigung zu berichten.

Zu b

Dies ist nicht die übliche Praxis der Bundesregierung; sie war aber wegen des – schon genannten – großen Medieninteresses notwendig. Ein Flug der Medienvertreter etwa mit kommerziellen Fluggesellschaften hätte wegen anderer Flugzeiten und -routen eine Berichterstattung praktisch unmöglich gemacht.

5. a) Wie viele Sitzplätze standen in den zwei Boeings 707 jeweils zur Verfügung?
b) Wie viele Personen reisten insgesamt in den Flugzeugen mit?
c) Wie viele Flugstunden absolvierte die zweite Boeing auf dieser Reise, und welche Kosten einschließlich der Folgekosten verursacht eine Flugstunde?

Zu a

In dem ersten Flugzeug (VIP-Version) standen 70 Plätze zur Verfügung, in dem zweiten (Truppentransporterversion) 160 Plätze.

Zu b

Im Durchschnitt 160 (nicht alle Mitreisenden flogen auf allen Teilstrecken mit).

Zu c

Die zweite Boeing legte 41 Flugstunden zurück. Eine Flugstunde kostet etwa 9 880 DM.

6. Zu der Antwort der Bundesregierung, Unterkunft- und Verpflegungskosten für die 64 mitreisenden Journalisten seien von ihr „grundsätzlich nicht übernommen“ worden (Drucksache 12/1947, Frage 4):
 - a) In welcher Höhe hat die Bundesregierung ausnahmsweise jeweils welche Unterkunfts- und Verpflegungskosten für wie viele Journalisten übernommen?
 - b) Welche Medien vertraten diese Journalisten?
 - c) Nach welchen Gesichtspunkten hat die Bundesregierung jeweils entschieden, ob diese Kosten von ihr (nicht) getragen wurden?
 - d) Welche anderen Träger sind nach Kenntnis der Bundesregierung im übrigen in welchem Umfang für die Kosten von Unterkunft und Verpflegung der mitreisenden Journalisten aufgekommen?
 - e) Wie viele Journalisten haben der Bundesregierung oder anderen Kostenträgern in welcher Gesamthöhe sowie zu welchem Anteil an den tatsächlich entstandenen Auslagen die Kosten für die Inanspruchnahme der gebotenen Unterkünfte oder Mahlzeiten erstattet?
 - f) Nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung das Niveau der von ihr für die inoffizielle Delegation gebuchten Hotels und Mahlzeiten ausgewählt?

Zu a

Für die mitreisenden Medienvertreter sind außer den Kosten für einen als Sondergast eingeladenen freien Journalisten und den Kosten für Speisen und Getränke während der Flüge lediglich Kosten übernommen worden für:

ein Mittagessen, zwei Abendessen sowie für Erfrischungsgetränke und für eine Übernachtung für ein Sechs-Personen-Pool.

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf ca. 4 922 DM (bis heute liegen noch nicht alle Rechnungen vor).

Zu b

Eine Liste der auf der Reise vertretenen Medien ist als Anlage beigefügt. Die Liste enthält weniger als 64 Positionen, da eine Reihe von Medien notwendigerweise durch mehr als eine Person vertreten war (z. B. Fernsehteams).

Zu c

Eine Ausgrenzung von einzelnen Medienvertretern in bezug auf Kostenübernahme (oder nicht) in dem in der Frage genannten Umfang hat, mit Ausnahme eines notwendigen Pools im Jungle Hotel, zu keiner Zeit stattgefunden.

Ein Medium hat nach der Reise gebeten, für seinen Vertreter angefallene anteilige Flugkosten dem Bund erstatten zu können. Dies wurde ermöglicht.

Zu d

Für Unterkunft und Verpflegung der Journalisten haben nach Kenntnis der Bundesregierung keine anderen Träger Kosten

übernommen. Wohl ist der Bundesregierung bekannt, daß jeweils verschiedene Journalisten als Pool an einzelnen offiziellen Essen der Gastgeberländer unentgeltlich teilgenommen haben.

Zu e

Keiner.

Zu f

Die Mitglieder der inoffiziellen Delegation wurden zur Durchführung ihrer Aufgaben, soweit möglich, in demselben Hotel wie der Bundeskanzler untergebracht. Ihre Mahlzeiten haben die Betroffenen selbst gewählt.

7. a) Auf wie vielen Pressekonferenzen o. ä. stand der Bundeskanzler während der gesamten Reise allen begleitenden Journalisten für eine direkte Befragung zur Verfügung?
- b) Trifft es zu, daß dies erst fünf Tage nach dem Abflug am 23. Oktober 1991 in Blumenau zum ersten Mal der Fall war?
- c) Zu wie vielen der Termine im Rahmen des Reiseprogramms wurde allen Journalisten angeboten, die offizielle Delegation zu begleiten, und zu wie vielen Terminen erfolgte ein solches Angebot aus welchen Gründen nicht?
- d) In welchem Ausmaß war der Bundesregierung außer an einer atmosphärischen Zufriedenstellung der begleitenden Journalisten auch daran gelegen, diesen eine sachgerechte und aktuelle Berichterstattung über die politischen Anliegen der Reise sowie über die Verhältnisse in den bereisten Ländern zu ermöglichen?

Zu a

Während des gesamten Aufenthaltes in Chile und Brasilien stand der Bundeskanzler allen begleitenden Journalisten bei insgesamt fünf Pressekonferenzen für eine direkte Befragung zur Verfügung; dies bedeutet bei rd. elf Aufenthalts-Tagen in Chile und Brasilien praktisch jeden zweiten Tag.

Zu b

Nein. Zum ersten Mal in Santiago/Chile.

Zu c

Mit Ausnahme von Fachgesprächen im kleinsten Kreis mit den Gastgebern konnten Journalisten an allen anderen Programm punkten teilnehmen. Wegen begrenzter Raum- und/oder Transportkapazitäten der Gastländer war jedoch bei zahlreichen Programmpunkten eine sogenannte Poolbildung, wie sie international bei derartigen Gelegenheiten üblich ist und auch von den Journalisten akzeptiert wird, notwendig. Dabei wurde darauf geachtet, daß möglichst jeweils verschiedene Journalisten an verschiedenen Programmpunkten teilnehmen konnten.

Zu d

Die Bundesregierung hat von Anfang an größten Wert auf eine aktuelle Berichterstattung gelegt. Aus diesem Grund hatte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung an allen besuchten Orten im Rahmen des Möglichen entsprechende Arbeits-

möglichkeiten für die Journalisten vorbereitet, die auch genutzt wurden.

8. a) Trifft es zu, daß der Bundeskanzler von zweien seiner Kraftfahrer begleitet wurde, obwohl diese in den Zielländern nicht in dieser Funktion benötigt wurden?
- b) Falls ja, welches sonstige dienstliche Interesse bestand an deren Reiseteilnahme?

Zu a

Zwei Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes waren als Gepäckmeister eingesetzt.

Zu b)

Siehe 8. a).

9. a) In welcher Funktion oder Eigenschaft nahmen Bischof Binder, Prälat Bocklet, Rechtsanwalt Dr. Gerhard Sch. sowie die Schriftstellerin Ulla Hahn an der Reise teil?
- b) An welchen vorangegangenen Reisen von Mitgliedern der Bundesregierung haben diese Personen jeweils bereits teilgenommen?
- c) Inwieweit lag deren Teilnahme – ebenso wie die von Wirtschaftsvertretern (vgl. Antwort der Bundesregierung, Drucksache 12/1947, zu Frage 9) – im „außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland“?
- d) Dienten die beiden von Frau Ulla Hahn – der Autorin des laut Verlagsankündigung „Erotikromans“ „Ein Mann im Haus“ – während der Reise durchgeführten Lesungen aus ihrem neuesten Buch als Teil des offiziellen Programms der exemplarischen Darstellung deutscher Literaturqualität im Ausland oder eher dem werblichen Interesse der Schriftstellerin selbst?

Zu a

Der Bundeskanzler hat die Genannten in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschaft eingeladen.

Zu b

Eine derartige Statistik wird nicht geführt.

Zu c

Deutsch-ausländische zwischengesellschaftliche Kontakte liegen im außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

Zu d

Die Lesungen waren nicht Teil des offiziellen Programms.

10. a) In welcher Eigenschaft bzw. Funktion und auf wessen Kosten hat über die im offiziellen Reiseprogramm ausgewiesenen und in der Antwort der Bundesregierung bisher genannten vier Mitgliedern des Deutschen Bundestages hinaus auch der Vorsitzende der Gemeinsamen Verfassungskommission, MdB Professor Dr. R. S., an einem Teil der Reise teilgenommen?
- b) Welche Programmpunkte der Reise dienten gegebenenfalls einer rechtsvergleichenden Erörterung der chilenischen und brasilianischen Verfassung?

Zu a

Der Bundeskanzler hat den Vorsitzenden der Gemeinsamen Verfassungskommission des Deutschen Bundestages als Sondergast eingeladen.

Zu b

Keiner.

11. a) An wie vielen offiziellen Reisen des Bundeskanzlers bzw. seiner Gattin oder von anderen Mitgliedern der Bundesregierung hat Frau Christine E., die in dem Reiseprogramm der Bundesregierung als „Geschäftsführende Gesellschafterin der Firma W. F. GmbH & Co. KG“ vorgestellt wird und in der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 12/1947) offenbar als eine von insgesamt vier Firmen- bzw. Verbands-Vertreterinnen gezählt wird, bisher teilnehmen dürfen?
- b) Aus welchen Gründen oder in welcher Funktion bzw. Eigenschaft wurde Frau E. zur Teilnahme an der Reise eingeladen?
- c) Unterhält die unter Buchstabe a genannte Firma geschäftliche Kontakte in das Reisegebiet, oder beabsichtigt sie konkret die Aufnahme solcher Kontakte?
- d) Welche diplomatischen Geschäfte hatte Frau E. gegebenenfalls in ihrer Eigenschaft als Honorarkonsulin von Monaco in Chile und Brasilien zu erledigen?
- e) An welchen Programmpunkten, die speziell für die Teilnahme von „Sondergästen aus dem Bereich Wirtschaft“ vorgesehen waren – wie etwa die Begegnung mit dem chilenischen Wirtschaftsminister am 21. Oktober 1991 vormittags –, hat Frau E. tatsächlich teilgenommen?
- f) Inwieweit trifft es zu, daß Frau E. zum persönlichen Freundeskreis der Gattin des Bundeskanzlers zählt?
- g) Trifft es ferner zu, daß Frau E. wegen dieser persönlichen Beziehung zur Teilnahme an der Reise eingeladen wurde, an welcher ursprünglich auch die Gattin des Bundeskanzlers teilnehmen sollte?

Zu a bis g

Der Bundeskanzler lädt Persönlichkeiten aus der Wirtschaft zur Teilnahme an Auslandsreisen ein, um die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und dem besuchten Land zu fördern. Vertreter von Firmen nutzen die Teilnahme an der Reise, um bestehende Geschäftsverbindungen auszubauen, neue anzubauen oder um die Möglichkeit des Anknüpfens von Geschäftsverbindungen auszuloten. Die Einladung zu den Auslandsreisen erfolgt unabhängig davon, ob der Gast bereits an einer Reise teilgenommen hat. Es ist daher durchaus möglich, daß eine Persönlichkeit an mehreren Auslandsreisen des Bundeskanzlers teilnimmt.

Die eingeladenen Persönlichkeiten gestalten ihr Programm nach ihrem eigenen Ermessen. Sie nehmen an den einzelnen Programmpunkten nur insoweit teil, als es ihnen zur Erreichung ihres Reisezwecks sinnvoll erscheint. Eine Kontrolle, wer an welchen Begegnungen teilgenommen hat, findet nicht statt.

In der Regel sind die Sondergäste dem Bundeskanzler persönlich bekannt.

Anlage

zur Frage 6 b)

Liste der Medien, die bei der Reise des Bundeskanzlers nach Chile und Brasilien im Oktober 1991 vertreten waren

I. Deutsche

a) Schriftpresse

1. Stuttgarter Zeitung
2. EXPRESS
3. GEO Hamburg
4. Westdeutsche Allgemeine Zeitung
5. Rhein-Neckar-Zeitung
6. Ostthüringer Zeitung
7. Frankfurter Allgemeine Zeitung
8. DIE ZEIT
9. Nordkurier Neubrandenburg
10. Schweriner Volkszeitung
11. Hannoversche Allgemeine Zeitung
12. Mitteldeutsche Zeitung
13. Hamburger Abendblatt, Berliner Morgenpost
14. AP
15. Lausitzer Rundschau
16. BILD ZEITUNG
17. dpa
18. Leipziger Volkszeitung
19. BUNTE ILLUSTRIERTE
20. ADN-Auslandsredaktion
21. MANNHEIMER MORGEN
22. RHEINISCHE POST
23. Super!-Zeitung
24. HANDELSBLATT
25. DIE WELT
26. freie Journalistin
27. DER SPIEGEL
28. BERLINER ZEITUNG
29. Süddeutsche Zeitung
30. Neue Ruhrzeitung

b) Hörfunk

31. DEUTSCHLANDFUNK
32. Bayerischer Rundfunk (für ARD-Hörfunk)
33. NDR
34. Funkhaus Leipzig
35. RIAS Berlin
36. DEUTSCHE WELLE

c) Fotografen

37. BILD-Zeitung
38. dpa-Bildbüro
39. freier Fotograf
40. freier Fotograf

d) Fernsehen

- 41. ARD
- 42. ZDF
- 43. RIAS TV
- 44. „elf99“-Deutscher Fernsehfunk

II. Ausländer

- 45. Radio Cooperativa und La Nación
- 46. Televisa
- 47. Jornal do Brasil
- 48. Folha de São Paulo
- 49. El Mercurio
- 50. O Estado de São Paulo
- 51. Canal 13-TV und ANSA